## Ein Gültigkeitskriterium für die Sätze der klassischen Mathematik. Von Rudolf Carnap in Prag.

1. Unvollständige und vollständige Gültigkeitskriterien.

Es ist eine der Hauptaufgaben der logischen Grundlegung der Mathematik, ein formales Gültigkeitskriterium aufzustellen, d. h. hinreichende und notwendige Bedingungen dafür anzugeben, daß ein Satz im Sinn der klassischen Mathematik gültig (richtig, wahr) ist. Hierfür ist zunächst die Aufstellung eines Sprachsystems erforderlich, d. h. eines Systems von Zeichen mit bestimmten Regeln für ihre Verwendung. Dieses Sprachsystem muß so beschaffen sein, daß die klassische Mathematik in ihm formuliert werden kann. Dann besteht die Aufgabe darin, das Gültigkeitskriterium in bezug auf dieses System in formaler Weise anzugeben, d. b. ohne Bezugnahme auf die Bedeutung der Zeichen. Man kann drei Arten solcher Gültigkeitskriterien unterscheiden.

1. Man kann die Aufgabe stellen, ein definites Gültigkeitskriterium zu suchen, d. h. ein solches, über dessen Erfülltsein oder Nichterfülltsein in jedem Einzelfall nach festem Verfahren in endlich vielen Schritten entschieden werden könnte. Genauer kann 'definit' nur in bezug auf eine symbolisierte Sprache definiert werden, z. B. so: ein Zeichen (Prädikat oder Fanktor) beißt definit, wenn es entweder undefiniert ist oder so definiert, daß in seiner Definitionskette kein unbeschränkter Operator vorkommt. Würde ein solches Kriterium gefunden, so besässen wir ein Entscheidungsverfahren für die Mathematik; wir könnten dann jeden vorgelegten Satz, z. B. den großen Fermatschen Satz, als wahr oder falsch sozusagen ausrechnen. Schon früher hat Weyl<sup>1</sup>), allerdings ohne Beweis, behauptet: "Ein solcher Stein der Weisen ist bisher nicht gefunden worden und wird niemals gefunden werden". Und nach den neueren Ergebnissen von

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) H. Weyl, Philosophie der Mathematik und Naturwissenschaft. Sonderdruck aus: Handbuch der Philosophie. 1926. — Hierzu S. 20.

Gödel<sup>2</sup>) erscheint es als aussichtslos, ein definiten Gültigkeitskriterium für das Gesamtsystem der Mathematik zu suchen. Die Aufgabe, für bestimmte Klassen von Sätzen dieses sogenannte Entscheidungsproblem zu lösen, bleibt dabei jedoch wichtig und fruchtbar; in dieser Richtung sind schon bedeutsame Sehritte getan worden und weitere zu erwarten. Wenn wir aber ein Kriterium suchen, das nicht nur für engbegrenzte Teilgebiete gilt, so müssen wir auf Definitheit verzichten.

2. Man kann ein Gültigkeitskriterium aufstellen, das selbst indefinit ist, aber auf definiten Bestimmungen beruht. Von dieser Art ist das Verfahren, das in allen modernen Systemen angewendet wird, die eine logische Fundierung der Mathematik leisten wollen (z. B. bei Frege, Peano, Whitehead und Russell, Hilbert usw.). Wir wollen es als Ableitungsverfahren oder a-Verfahren bezeichnen. Es besteht in der Aufstellung von Grundsätzen und Schlußregeln. Die Grundsätze sind entweder in endlicher Anzahl vorhanden oder ergeben sich aus endlich vielen Grundsatzschemata durch Einsetzung. In den Schlußregeln treten stets nur endlich viele (gewöhnlich eine oder zwei) Prämissen auf. Die Aufstellung von Grundsätzen und Schlußregeln kann aufgefaßt werden als die Definition des Begriffs "unmittelbar ableitbar (aus einer Prämissenklasse)'; bei einem Grundsatz ist die Prämissenklasse leer. Man pflegt die Bestimmungen dabei stets so aufzustellen, daß der Begriff "unmittelbar ableitbar" definit wird; d. h. es kann in jedem Einzelfall entschieden werden, ob ein Grundsatz bzw. eine Anwendung einer Schlnßregel vorliegt oder nicht. Kann eine Satzklasse K<sub>1</sub> mit einem Satz S<sub>1</sub> durch eine endliche Kette von Sätzen so verbunden werden; daß jeder Satz der Kette unmittelbar ableitbar aus Sätzen ist, die in der Kette vorangehen, so heißt S<sub>1</sub> ableitbar aus K<sub>1</sub>; ist dabei K<sub>1</sub> leer, so heißt S<sub>1</sub> beweisbar. S<sub>1</sub> heißt widerlegbar, wenn jeder Satz aus S<sub>1</sub> ableitbar ist. S<sub>1</sub> heißt entscheidbar, wenn S<sub>1</sub> entweder beweisbar oder widerlegbar ist; anderenfalls unentscheidbar. Da für die Länge der Kette keine obere Schranke bestimmt wird, sind die genannten Begriffe, obwohl beruhend auf dem definiten Begriff ,unmittelbar ableitbar', selbst indefinit. Man glaubte früher, mit Hilfe eines solchen Ableitungsverfahrens ein vollständiges Gültigkeitskriterium für die klassische Mathematik aufstellen zu können; d. h. man glaubte entweder, daß schon in einem bestimmten vorliegenden System sämtliche gültigen mathematischen Sätze beweisbar seien oder daß man wenigstens in Zukunft, falls sich eine Lücke

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) K. Gödel, Über formal unentscheidbare Sätze der Principia Mathematica und verwandter Systeme. I. Monatsh. Math. Phys. 38, 173-198, 1931.

finden würde, das System durch Anfügung geeigneter weiterer Grundsätze und Schlußregeln in ein derartiges vollständiges umgestalten könne. Nun hat jedoch Gödel gezeigt, daß nicht nur alle bisherigen Systeme anvollständig sind, sondern überhaupt alle Systeme dieser Art; für jedes hinreichend reiche System, für das ein Ableitungsverfahren bestimmt wird, lassen sich Sätze angeben, die aus Zeichen des Systems bestehen, aber nach dem Verfahren des Systems nicht entscheidbar, d. h. weder beweisbar noch widerlegbar sind. Und insbesondere kann man für jedes System, in dem sich die Mathematik formulieren läßt, Sätze angeben, die im Sinn der klassischen Mathematik gültig, aber in dem System nicht beweisbar sind. Trotz dieser notwendigen Unvollständigkeit des Ableitungsverfahrens³) behält es seine grundlegende Bedeutung; denn jeder strenge Beweis irgend eines Satzes auf irgend einem Gebiet muß schließlich dieses Verfahren verwenden. Aber für unsere Aufgabe, ein vollständiges Gültigkeitskriterium der Mathematik aufzustellen, ist dieses bisher allein angewendete Verfahren unbrauchbar; wir müssen uns nach einem neuen Weg umsehen.

3. Um Vollständigkeit des Kriteriums zu erreichen, sind wir also genötigt, auf die Definitheit nicht nur des griteriums selbst, sondern auch der Einzelschritte des Deduktionsverfahrens zu verzichten. Wir werden aber sehen, daß es möglich ist, die Forderung der endlichen Anzahl der Schritte aufrecht zu erhalten. Ein Deduktionsverfahren, das auf indefiniten Einzelschritten beruht, bei denen die Anzahl der Prämissen nicht endlich zu sein braucht, wollen wir ein Folge-Verfahren oder f-Verfahren nennen. Bei einem solchen Verfahren. wird eine endliche Kette nicht von Sätzen, sondern von Satzklassen aufgestellt, die auch unendlich sein dürfen; die Regeln, nach denen sich die einzelnen Schritte richten, beziehen sich auf eine nicht notwendig endliche Prämissenklasse. Im Folgenden soll ein vollständiges Gültigkeitskriterium für die Mathematik angegeben werden,

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Vgl. hierzu R. Carnap, Die antinomien und die Unvollständigkeit der Mathematik. Monatsh. Math. Phys. 41, 263-284, 1934. Im Folgenden zitiert als "[Antinomien]". — A. Taraki berichtet im Anzeiger der Wiener Akademie, 1932, Nr. 2 über die Ergebnisse einer (in polnischer Sprache erschienenen und mir nicht zugänglichen) Arbeit "Der Wahrheitsbegriff in den Sprachen der deduktiven Disziplinen" (Warschauer Gesellschaft der Wissenschaften). Seine Untersuchungen beziehen sich, ebenfalls in Anknüpfung an die von Gödel, auf die hier behandelten Probleme. Eine deutsche Übersetzung der Arbeit von Tarski, die sicherlich wichtige Ergebnisse bringen wird, soll demnächst in "Studia Philosophica" (Lemberg) erscheinen.

nämlich ein f-Verfahren mit einer stets endlichen, aber unbebeschränkten Anzahl indefiniter Schritte

Es wird zunächst ein Sprachsystem C angegeben, das hinreichend ist zur Formulierung der klassischen Mathematik; d. h. es können auf Grund der angegebenen undefinierten Grundzeichen durch explizite Definitionen Zeichen für alle in den Gebieten der klassischen Mathematik (Arithmetik, Algebra, Analysis, Funktionentheorie) vorkommenden Begriffe definiert und alle dort vorkommenden Sätze formuliert werden. Wir wollen jedoch im System C außer den logischen Zeichen, zu denen wir auch die mathematischen rechnen, noch deskriptive Zeichen (d. h. solche mit nicht-logischer Bedeutung, Zeichen für empirische Begriffe) zulassen. Nach Einführung geeigneter deskriptiver Grundzeichen können dann auch die Sätze der klassischen Physik formuliert werden. Einen Satz wollen wir logisch nennen, wenn er nur logische Zeichen enthält; anderenfalls deskriptiv. Wir wollen diejenigen Sätze des Systems C, die auf Grund der Logik und der klassischen Mathematik gültig (wahr, richtig) sind, analytisch nennen, und diejenigen, die logisch-mathematisch falsch sind, kontradiktorisch. S<sub>1</sub> heißt determiniert, wenn S<sub>1</sub> entweder analytisch oder kontradiktorisch ist; anderenfalls (indeterminiert oder) synthetisch. Die synthetischen Sätze sind die (wahren oder falschen) Sätze über Tatsachen; sie. gehören, sofern sie wahr sind, zur Realwissenschaft. Mit ihnen haben wir uns hier nicht zu befassen. Es ist aber doch wichtig, daß unser Sprachsystem auch deskriptive Zeichen und daher auch synthetische Sätze enthält; dadurch werden, wie wir sehen werden, gewisse Einzelheiten in der Form der Definition für 'analytisch' beeinflußt.

Die folgende Übersicht zeigt, welche Begriffe der beiden Verfahren einander entsprechen:

a-Begriffe (beruhend auf dem Ableitungsverfahren)
ableitbar (beruhend auf dem Folgeverfahren)
beweisbar analytisch
widerlegbar kontradiktorisch
entscheidbar determiniert
unentscheidbar synthetisch

In jedem dieser Begriffspaare mit Ausnahme des letzten ist der a Begriff enger als der entsprechende f-Begriff.

Unsere Aufgabe besteht nun darin, ein Gültigkeitskriterium in Gestalt formaler Definitionen für 'analytisch' und 'kontradiktorisch' aufzustellen. Die Vollständigkeit dieses Kriteriums im Unterschied zu dem auf einem a-Verfahren beruhenden wird dann dadurch nachzuweisen sein, daß gezeigt wird, daß jeder logische Satz des Systems determiniert ist, während nach dem früher Gesagten kein a-Verfahren so aufgestellt werden kann, daß jeder logische Satz entscheidbar ist.

Wenn Wittgenstein<sup>4</sup>) sagt: "Es ist möglich, ... von vornherein eine Beschreibung aller "wahren" logischen Sätze zu geben. Darum kann es in der Logik nie Überraschungen geben. Ob ein Satz der Logik angehört, kann man berechnen", so scheint er den indefiniten Charakter des Begriffs 'analytisch' zu übersehen, vermutlich weil er 'analytisch' ('Tautologie') nur für den elementaren Bereich des Satzkalküls definiert hat, wo dieser Begriff tatsächlich definit ist. Der gleiche Irrtum scheint bei Schlick<sup>5</sup>) vorzuliegen, wenn er meint, sobald man einen Satz verstanden habe, wiese man auch, ob er analytisch ist oder nicht. "Seinen Sinn verstehen und seine apriorische Geltung einsehen, sind bei einem analytischen Urteil ein und derselbe Prozeß". Er begründet diese Meinung durch den richtigen Hinweis darauf, daß der analytische Charakter eines Satzes nur auf den Verwendungsregeln für die vorkommenden Wörter beruht und daß man einen Satz nur versteht, wenn man sich über diese Verwendungsregeln klar ist. Das Entscheidende ist jedoch, daß man eich über die Verwendungsregeln klar sein kann, ohne gleichzeitig alle ihre Konsequenzen und Zusammenhänge zu überblicken. Die Verwendungsregeln der im Formatschen Satz vorkommenden Symbole kann man jedem Anfänger leicht klar machen; also versteht er den Satz; ob dieser Satz analytisch oder kontradiktorisch ist, weiß trotzdem bis heute niemand.

## 2. Das Sprachsystem C.

Wir wollen jetzt eine symbolische Sprache C<sup>6</sup>) dadurch aufstellen, daß wir die in ihr vorkommenden Zeichen angeben und bestimmen, wie aus ihnen Ausdrücke und insbesondere Sätze zu bilden sind. Dabei werden wir die Bedeutung der Zeichen und Ausdrücke durch ungenaue Erläuterungen andeuten. Heuristisch und psychologisch beruht die später aufzustellende Definition für 'analytisch' auf diesen Bedeutungen der Zeichen. In systematischer Betrachtung aber ist es umgekehrt: durch die formale Definition für 'analytisch' sind die Bedeutungen der einzelnen Zeichen implizit bestimmt; sie können aus dieser Defini-

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>) L. Wittgenstein, Tractatus Logico-Philosophicus. 1922. Hierzu S. 164. <sup>5</sup>) M. Schlick, Über das Fundament der Erkenntnis. Erkenntnis 4, 79-99, 1934. Hierzu S.96.

<sup>6)</sup> Vgl. R. Carnap, Logische Syntax der Sprache. (Schr.z, wiss. Weltauffass., Band 8) Wien, 1934. Im Folgenden mit "[Syntax]" bezeichnet. Sprache C stimmt überein mit Sprache II [Syntax], S. 74 ff. Der vorliegende Aufsatz bildet eine Ergänzung zu [Syntax] § 34.

tion ohne Hilfe der zunächst anzugebenden Erläuterungen entnommen werden.

Als Zeichen des Systeme C verwenden wir lateinische Buchstaben und Symbole, im Anschlaß an Russell. Dagegen verwenden wir als syntaktische Bezeichnungen für gewisse Arten von Zeichen und Ausdrücken von C außer den Wörtern der gewöhnlichen Sprache auch Frakturzeichen (als Abkürzungen für Wörter, z. B. ,Z' für ,Zahlausdruck'); durch Anhängung von Indizes bilden wir daraus Namen für bestimmte einzelne Zeichen oder Ausdrücke (z. B. ,Z<sub>1</sub>'). ,A' bezeichnet Ausdrücke im Allgemeinen, ,a' Zeichen, ,K' Klassen von Ausdrücken, meist von Sätzen.

Als Individualausdrücke verwenden wir nicht Gegenstandsnamen, sondern Zahlausdrücke (syntaktische Bezeichnung: ,Z'). Die Z die Zeichen sind, heißen Zahlzeichen (zz). Die einfachsten Z sind die Strichausdrücke (St): ,0', ,0<sup>l</sup>' (anstatt ,1'), ,0<sup>ll</sup>' (anstatt ,2'), ,0<sup>lll</sup>' usw. Als Zahlvariable (z) verwenden wir ,u', ,v', . . . ,z'. Als Operatoren mit z erwenden wir nicht nur die üblichen unbeschränkten: ,(x)' (,,für alle x") und ,( $\exists x$ )' (,,es gibt ein x"), sondern auch beschränkte: ,(x)3' (,,für alle x von 0 bis 3") und ,( $\exists x$ )5' (,,es gibt ein x in der Reihe von 0 bis 5"); ferner unbeschränkte und beschränkte K-Operatoren: ,(Kx)(P(x))' bzw. ,(Kx)5(P(x))' (,,das kleinste x (bis 5), das die Eigenschaft P hat, oder 0, falls keine Zahl die Eigenschaft P hat").

In dem Satz Gr(5, 3) (d. h. 5 > 3) heißt Gr ein Prädikat (pr), und zwar ein zweistelliges (pr²); 5, 3 heißt zweistelliger Argumentausdruck (Arg, Arg²) mit den Argumenten 5 und 3. In Gr wiederum (2, 3) = 5 (d. h. 2 + 3 = 5) heißt Gr wiederum Argumentausdruck und Gr wertausdruck. Bei Gr und Gr wiederum Argumentausdruck und Gr wertausdruck. Bei Gr und Gr wiederum Argumentausdruck nur Gr wir rechnen sie deshalb zur ersten Stufe (Gr bzw. Gr fu). Weiter kommen pr und fu höherer Stufen vor; das sind solche, bei denen auch pr oder fu im Argument- oder Wertausdruck vorkommen. Sind Gr und Gr pr, so können wir für ihre Vereinigung etwa Gr ver(Gr pr) schreiben; dies ist dann ein Ausdruck, der wie ein Prädikat verwendet wird, ein Prädikatausdruck (Pr und zwar Gr pr); ver ist ein Gr (Gr ver(Gr pr) ist gleichbedeutend mit Gr pr zu den Pr, die fu zu den Fu.

Wir teilen die Z, Pr und Fu in folgender Weise in Typen und Stufen ein. Die Z haben den Typns 0. Ein Argument- oder Wertausdruck  $A_1$ ,  $A_2$ , ...  $A_n$ , dessen Glieder die Typen  $t_1$ ,  $t_2$ , ...  $t_n$  haben, hat

den Typns  $t_1, t_2, \dots t_n$ . (Z. B. hat ,5, 3' in dem früheren Beispiel den Typus 0, 0).

Ein Pr, dessen Arg den Typns  $t_1$  hat, hat den Typus  $(t_1)$ . Ein Fu, dessen Argumentausdruck den Typus  $t_1$  und dessen Wertausdruck den Typns  $t_2$  hat, hat den Typus  $(t_1 : t_2)$ . Durch den Typus eines Ausdrucks ist auch seine Stufenzahl bestimmt; den Z schreiben wir die Stufenzahl 0 zu, einem Arg (Argument- oder Wertausdruck) die höchste der Stufenzahlen seiner Glieder, einem Pr oder Fu, bei dem die Stufenzahl des Arg (bzw. die größte der Stufenzahlen des Argument- und des Wertausdrucks) s ist, die Stufenzahl s+1. Ein n-stelliges Pr oder Fu von der m-ten Stufe wird bezeichnet mit "mPr" bzw. "mFu". ["Gr" ist also ein mPr" vom Typus (0,0); "sum" ein mPr" vom Typus (0,0); "ver" ein mPr" vom Typus (0,0).]

Für jeden Pr- oder Fu-Typus gibt es auch Variable, nämlich Prädikatvariable (p; als solche verwenden wir F', G', ...) und Funktorvariable (f; f'', g', ...). Zum Wertbereich eines p oder f gehören die Pr bzw. Fu desselben Typus. Die p und f kommen auch in unbeschränkten All- und Existenzoperatoren vor.

Als Verknüpfungszeichen für Sätze werden verwendet: ,~' (Negation), ,  $\vee$ ' (Disjunktion), , .' (Konjunktion), ,  $\supset$ ' (Implikation), , = ' (Äquivalenz). , = ' kann auch zwischen zwei Z stehen, als Zeichen der Identität oder arithmetischen Gleichheit (z. B. ,sum (2, 3) = 5'). Ferner kommt , = ' auch zwischen zwei Pr oder zwischen zwei Fu vor; dabei soll , $P_1 = P_2$ ' gleichbedeutend sein mit , $(x)(P_1(x) = P_2(x))$ ' und , fu<sub>1</sub> = fu<sub>2</sub>' gleichbedeutend mit , $(x)(fu_1(x) = fu_2(x))$ '. Die Nullgleichung ,0 = 0' bezeichnen wir mit ,0 = 0' bezeichnen wir mit ,0 = 0' bezeichnen verwendet: ,~' (Negation), ,0 = 0' bezeichnen verwendet: ,0 = 0'

Für Sätze (S) verwenden wir auch Satzvariable (f; p, q, ...), auch in All- und Existenzoperatoren. p ist gemeinsame Bezeichnung der Variablen aller Arten (z, p, f, s). Um unbeschränkte Allgemeinheit auszudrücken, kann man jede Variable entweder frei oder durch Alloperator gebunden verwenden. Ein Satz heißt offen, wenn er mindestens eine freie Variable enthält; andernfalls geschlossen. Sind  $v_1, v_2, \dots v_n$  die in  $S_1$  frei vorkommenden Variablen, so bezeichnen wir mit p()(p()) den geschlossenen Satz (p()(p()) dieser ist mit p() gleichbedeutend.

Als Grundzeichen (d. h. undefniert) werden verwendet: 1. Zwölf logische Konstanten, nämlich ,0°, ¹°, ,∃°, ,K°, die fünf genannten Verknüpfungszeichen, Anfangs- und Endklammer, Komma; 2. alle Variablen; 3. deskriptive pr und fu irgendwelcher Typen, die nach Bedarf

eingeführt werden mögen. Weitere Zeichen (zz, pr, fu, andere Verknüpfungszeichen, Satzzeichen) sind durch explizite Definitionen einzuführen. Ein Grundzeichen heißt deskriptiv, wenn es ein pr oder fu ist; andernfalls logisch. Ein definiertes Zeichen heißt deskriptiv, wenn in seiner Definitionenkette ein deskriptives Grundzeichen vorkommt; andernfalls logisch. Ein Ausdruck heißt deskriptiv, wenn in ihm ein deskriptives Zeichen vorkommt, andernfalls logisch.

Die syntaktische Bezeichnung eines zusammengesetzten Ausdrucks bilden wir durch Aneinanderreihen der Bezeichnungen für die vorkommenden Zeichen oder Teilausdrücke; dabei nehmen wir als Bezeichnungen für die genannten logischen Grundkonstanten diese selbst.

Auf Grund der gegebenen Erläuterungen können wir jetzt die genauen Definitionen für Z', P', P', P' und S' aufstellen, und zwar in einer gewissermaßen rekursiven Form: im Definiens verwenden wir diese syntaktischen Zeichen selbst wieder, aber jeweils nur in bezug auf einen echten Teilausdruck. Ein Ausdruck ist ein Z und hat den Typus 0, wenn er eine der folgenden Formen hat:  $1 \cdot zz$ ;  $2 \cdot Z^1$ ;  $(Kz_1)Z_1(S)$  oder  $(Kz_1)(S)$ , wobei  $z_1$ , in  $Z_1$  nicht frei vorkommt;  $4 \cdot A_2(A_1)$ , wobei  $A_1$  einen beliebigen Typus  $t_1$  und  $A_2$  den Typus  $t_1$  und  $t_2$  den Typus  $t_3$  und  $t_3$  heißt dann ein  $t_3$  so hat  $t_4$  den Typus  $t_4$  in beliebiger Typus, so heißt ein Ausdruck vom Typus  $t_4$  in  $t_4$  ein Pr. Ein Ausdruck von der Form  $t_4$ ,  $t_4$ , . . . .  $t_4$ , wobei jedes  $t_4$  ein  $t_4$  oder ein Pr oder ein Fu vom Typus  $t_4$  ist, heißt ein Arg $t_4$  vom Typus  $t_4$ ,  $t_4$ , . . . .  $t_4$  Ein Ausdruck heißt ein Satz  $t_4$  oder Pr oder Fu von gleichem Typus sind;  $t_4$  ein Satzzeichen;  $t_4$  ein zweistelliges Verknüpfungszeichen ist;  $t_4$  einen beliebigen Typus  $t_4$  und  $t_4$  den Typus  $t_4$  hat (also ein Pr ist).

, 
$$A_2 \begin{pmatrix} v_1 \\ A_1 \end{pmatrix}$$
 ' bezeichnet denjenigen Ausdruck, der aus  $A_2$  dadurch entsteht, daß  $v_1$  an allen

Stellen, an denen es in  $A_2$  frei vorkommt, durch  $A_1$  ersetzt wird. ,  $A_2 \begin{pmatrix} p_1(v_1, v_2, ... v_n) \\ S_1 \end{pmatrix}$  bezeichnet

denjenigen Ausdruck, der aus  $A_2$  durch die sogenannte Einsetzung mit Argumenten von  $S_1$  für  $p_1(v_1, v_2, ..., v_n)$  entsteht:

Die <sup>1</sup>pr oder <sup>1</sup>fu können als Bezeichnungen reeller Zahlen genommen werden, die <sup>2</sup>fu als Funktionen von solchen. Nähere Erlänterungen zur Formulierung der Mathematik und Physik in dem aufge-

stellten Sprachsystem sind an anderer Stelle gegeben worden ([Syntax] § 39, 40).

#### 3. Reduktion.

Zur Vorbereitung der Definition für 'analytisch' stellen wir zunächst Regeln für die Reduktion von Sätzen auf. Durch die Reduktion wird jeder Satz von C eindeutig in eine gewisse (meist einfachere) Normalform umgeformt. Die Reduktionsregeln RR 1-9 sind so gemeint, daß auf den jeweils vorliegenden Satz die erste von ihnen, deren Anwendung möglich ist, angewendet werden muß. Es muß also auf die Reihenfolge der Regeln geachtet werden (besonders bei RR 9 e).

,S<sub>1</sub>' bezeichnet den jeweils vorliegenden Satz. "Aus A<sub>1</sub> wird A<sub>2</sub>" soll bedeuten: "S<sub>1</sub> wird dadurch umgeformt, daß der (echte oder unechte) Teilausdruck A<sub>1</sub> von S<sub>1</sub> durch A<sub>2</sub> ersetzt wird".

RR 1. Jedes definierte Zeichen wird mit Hilfe seiner Definition eliminiert.

**RR 2**. Herstellung der konjunktiven Normalform:

- **a.** Aus  $S_2 = S_3$  wird  $(S_2 \supset S_3)$ .  $(S_3 \supset S_2)$ .
- **b**. Aus  $S_2 \supset S_3$  wird  $\sim S_2 \vee S_3$ .
- c. Aus  $\sim (S_2 \vee S_3)$  wird  $\sim S_2 \cdot \sim S_3$ .
- **d**. Aus  $\sim$ (S<sub>2</sub> · S<sub>3</sub>) wird  $\sim$ S<sub>2</sub>  $\vee \sim$ S<sub>3</sub>.
- e. Aus  $S_2 \vee (S_3 \vee S_4)$  oder  $(S_3, S_4) \vee S_2$  wird  $(S_2 \vee S_3)$ ,  $(S_2 \vee S_4)$ .
- **f**. Aus  $\sim S_2$  wird  $S_2$ .

**RR 3**. Disjunktion und Konjunktion.

- a. Sind zwei Glieder einer Disjunktion (oder einer Konjunktion) gleich, so wird das erste gestrichen.
- **b**. Ist S<sub>2</sub> eine Disjunktion (bzw. eine Konjunktion), von der zwei Glieder die Formen S<sub>3</sub> und  $\sim S_3$  haben, so wird aus  $S_2$  R (bzw.  $\sim$ R).
  - c. Ist  $S_2$  eine Disjunktion, von der ein Glied  $\sim R$  ist, so wird aus  $S_2$  R.
  - **d**. Ein Disjunktionsglied ~R wird gestrichen.
  - e. Ein Konjunktionsglied R wird gestrichen.
  - **f**. Ist  $S_2$  eine Konjunktion, von der ein Glied  $\sim R$  ist, so wird aus  $S_2 \sim R$ .

**RR 4**. Elimination der beschränkten  $\exists$ -Operatoren: aus  $(\exists z_1)Z_1(S_1)$  wird  $\sim(z_1)Z_1(S_1)$ 

RR 5. Gleichungen.

- **a**. Aus  $A_1 = A_1$  wird R. **b**. Aus  $Z_1^{I} = Z_2^{I}$  wird  $Z_1 = Z_2$ . **c**. Aus  $0 = Z_1^{I}$  oder  $Z_1^{I} = 0$  wird  $\sim R$ .

RR 6. Elimination der Satzvariablen s.

**a**. 
$$s_1$$
 sei das erste freie  $s$  in  $S_1$ ; aus  $S_1$  wird  $S_1 \begin{pmatrix} s \\ R \end{pmatrix}$ .  $S_1 \begin{pmatrix} s \\ \sim R \end{pmatrix}$ .

**b**. Aus 
$$(s_1)(S_2)$$
 wird  $S_2 \begin{pmatrix} s \\ R \end{pmatrix}$ .  $S_2 \begin{pmatrix} s \\ \sim R \end{pmatrix}$ .

**c**. Aus 
$$(\exists s_1)(S_2)$$
 wird  $S_2 \binom{s}{R} \vee S_2 \binom{s}{\sim R}$ .

**RR** 7. Elimination der K-Operatoren:

**a.** beschränkt: aus 
$$S_2 \begin{pmatrix} z_1 \\ (Kz_1)Z_1(S_3) \end{pmatrix}$$
 wird  $[\sim (\exists z_1)Z_1(S_3) \cdot S_2 \begin{pmatrix} z_2 \\ 0 \end{pmatrix}]$   $\vee (\exists z_1)Z_1[S_3 \cdot (z_3)z_1(\sim z_3 = z_1) \supset \sim S_3 \begin{pmatrix} z_1 \\ z_2 \end{pmatrix} \cdot S_2 \begin{pmatrix} z_2 \\ z_1 \end{pmatrix}].$ 

**b**. unbeschränkt: ebenso ohne  $Z_1$  (die Schranke  $z_1$  bleibt).

**RR 8**.  $S_2$  sei ein Satz mit beschränktem Alloperator  $(z_1)Z_1(S_3)$ .

**a**.  $z_1$  komme in  $S_3$  nicht frei vor; aus  $S_2$  wird  $S_3$ .

**b**. 
$$Z_1$$
 sei ,0°; aus  $S_2$  wird  $S_3 \begin{pmatrix} z_1 \\ 0 \end{pmatrix}$ .

- **c**.  $Z_1$  habe die Form  $Z_2^{l}$ ; aus  $S_2$  wird  $(z_1)Z_2(S_3)$  .  $S_3 \begin{pmatrix} z_1 \\ Z_2^{l} \end{pmatrix}$ .
- **d**. Aus  $S_2$  wird  $(z_1)(z_2)(s_1)(\exists z_3)(\exists z_4)[\sim(s_1(0,z_4)=z_4)\vee\sim(s_1(z_3^1,z_4)=s_1(z_3,z_4)^1)\vee\sim(s_1(z_1,z_2)=Z_1)\vee S_3]$ . [Dieser Satz ist gleichbedeutend mit  $(z_1)[(z_1 \le Z_1) \supset S_3]$ .]
- **RR** 9. Herstellung der sogenannten Normalform des Funktionenkalküls<sup>7</sup>). Als Operatoren kommen jetzt nur noch unbeschränkte Satzoperatoren vor. Ein solcher heißt Anfangsoperator von S<sub>1</sub> wenn vor ihm in S<sub>1</sub> entweder nichts oder (von Klammern abgesehen) nur unbeschränkte Satzoperatoren stehen und sein Operand (von Klammern abgesehen) bis zum Ende von S<sub>1</sub> reicht.
  - **a**. Aus  $(v_1)(S_2)$  oder  $(\exists v_1)(S_2)$ , wo  $v_1$  in  $S_2$  nicht frei vorkommt, wird  $S_2$ .
- ${f b}$ . Die erste Operatorvariable in  $S_1$  die mit einer anderen Operatorvariablen oder einer in  $S_1$  frei vorkommenden Variablen gleich ist, sei  $v_1$ . Diese Operatorvariable und alle durch sie gebundenen Variablen (d. h. alle in ihrem Operand frei vorkommenden Variablen  $v_1$ ) werden durch Variable ersetzt, die mit einander gleich, aber mit den sonst in  $S_1$  vorkommenden Variablen nicht gleich sind.
  - **c**. Aus  $\sim$ (v<sub>1</sub>)(S<sub>2</sub>) wird ( $\exists$  v<sub>1</sub>)( $\sim$ S<sub>2</sub>).
  - **d**. Aus  $\sim (\exists v_1)(S_2)$  wird  $(v_1)(\sim S_2)$ .
- e. Der erste Operator in  $S_1$  der nicht Anfangsoperator ist, und die zugehörigen Operandklammern werden so versetzt, daß er letzter Anfangsoperator wird.

<sup>7)</sup> Vgl. D. Hilbert und W. Ackermann. Grundzüge der theoretischen Logik, 1928. — Hierzu S. 63.

Ein Satz heißt reduziert, wenn keine der Reduktionsregeln auf ihn angewendet werden kann. Die Anwendung der Regeln auf einen beliebigen Satz  $S_1$  führt stets in endlich vielen Schritten zum Endergebnis, zu einem reduzierten Satz; diesen nennen wir das Reduktnm von  $S_1(^RS_1)$ .

**Satz 1**. Iat  $S_1$  reduziert, so gilt:

- A.  $S_1$  hat eine der folgenden Formen: 1.  $(v_1)(S_2)$  oder  $(\exists v_1)(S_2)$ , wo  $v_1$  in  $S_2$  frei vorkommt und  $S_2$  eine der Formen 1 bis 8 hat. 2.  $\sim S_2$ , wo  $S_2$  eine der Formen 5 bis 8 hat. 3.  $S_2 \vee S_3$ , wo jedes der beiden Glieder eine der Formen 2, 3, 5 bis 8 hat. 4.  $S_2 \cdot S_3$ , wo jedes der beiden Glieder eine der Formen 2 bis 8 hat. 5.  $Z_1 = Z_2$ . 6.  $Pr_1 = Pr_2$ . 7.  $Fu_1 = Fu_2$ . 8. Pr(Arg). 9. R. 10.  $\sim R$ ; nur bei dieser Form kommt R als echter Teilsatz vor.
- **B**. Jedes Z in  $S_1$  hat eine der folgenden Formen: a. ,0°. b.  $Z_1^{I}$ , wo  $Z_1$  die Form a oder b hat. (a und b sind St). c.  $Z_1^{I}$ , wo  $Z_1$  eine der Formen c, d, e hat. d. z. e. Fu(Arg).
  - C. Jedes Pr in S<sub>1</sub> ist entweder ein undefiniertes deskriptives pr oder ein p oder von der Form Fu(Arg).
  - **D**. Jedes Fu in S<sub>1</sub> ist entweder ein undefiniertes deskriptives fu oder ein f oder von der Form Fu(Arg).

**Satz 2**. Ist  $S_1$  logisch, reduziert und geschlossen, so hat  $S_1$  eine der folgenden Formen: 1.  $A_1, A_2, \ldots A_n(S_2)$ , wo  $n \ge 1$  ist,  $A_i$  (i = 1 bis n) entweder ( $v_i$ ) oder ( $\exists v_i$ ) ist und  $S_2$  keine Operatoren, aber die freien Variablen  $v_1, v_2, \ldots v_n$  enthält; 2. R; 3.  $\sim$ R.

# 4. Auswertung.

Prädikat- oder Funktorvariablen führt aber das analoge Verfahren nicht zum Ziel; Gödel hat hierauf aufmerksam gemacht.  $S_1$  sei etwa M(F) (in Worten: "für alle Eigenschaften gilt M"). Wenn wir nun von  $S_1$  zurückverweisen auf die Sätze  $M(P_1)$ ,  $M(P_2)$  usw., die aus  $S_1$  dadurch entstehen, daß für F' je eines der in der Sprache C definierbaren Prädikate des betreffenden Typus eingesetzt wird, so kann es vorkommen, daß alle diese Sätze zutreffen, trotzdem aber M(F) insofern falsch ist, als M für eine gewisse Eigenschaft nicht zutrifft, für die in C kein Prädikat definiert werden kann. Auf Grund der Untersuchungen von Gödel ist es sicher, daß es z. B. für jedes System der Arithmetik nicht-definierbare Zahleigenschaften, in anderer Ausdrucksweise: nicht-definierbare reelle Zahlen gibt (vgl. [Antinomien] Satz 3, S. 273). Es würde offenbar nicht in Einklang stehen mit dem Gültigkeitsbegriff der klassischen Mathematik, wenn wir den Satz "alle reellen Zahlen haben die Eigenschaft M" analytisch nennen würden, obwohl sich eine reelle Zahl angeben läßt (allerdings nicht in dem betreffenden Sprachsystem selbst, sondern nur in einer reicheren Sprache), die diese Eigenschaft nicht besitzt. Wir werden vielmehr — der Anregung von Gödel folgend — "analytisch" so definieren, daß "M(F)" nur dann analytisch heißt, wenn M für jede Zahleigenschaft zutrifft, ohne Rücksicht auf den beschränkten Bereich der in C möglichen Definitionen.

Wir können also im Fall eines p nicht auf Einsetzungen verweisen, sondern müssen anders verfahren. In  $S_1$  komme als einzige freie Variable  ${}_{r}F'$  vor, etwa ein  ${}^{1}p^{1}$ . Dann betrachten wir nicht die definierten pr dieses Typus, sondern alle möglichen Bewertungen für  ${}_{r}F'$ . Dabei wollen wir unter einer möglichen Bewertung (B) für  ${}_{r}F'$  eine Klasse (d. h. syntaktische Eigenschaft) von Strichausdrücken verstehen. Ist nun  $B_1$  eine bestimmte derartige Bewertung für  ${}_{r}F'$  und steht an irgend einer Stelle in  $S_1$   ${}_{r}F'$  mit  $S_1$  als Argument (z. B. in dem Teilsatz  ${}_{r}F(0^{II})'$ ), so ist dieser Teilsatz gewissermaßen auf Grund von  $B_1$  wahr, falle  $S_1$  Element von  $B_1$  ist, und anderenfalls falsch. Wir wollen nun unter der Auswertung von  $S_1$  auf Grund von  $S_1$  eine Umformung von  $S_1$  verstehen, bei der jener Teilsatz, falls  $S_1$  Element von  $S_1$  ist, durch  $S_1$  eine Umformung von dann analytisch heißt, wenn jeder  $S_1$  analytisch ist, der aus  $S_1$  durch Auswertung auf Grund einer beliebigen Bewertung für  ${}_{r}F'$  entsteht. Und  $S_1$  wird kontradiktorisch heißen, wenn mindestens einer der entstehenden  $S_1$  atze kontradiktorisch ist. Für die anderen  $S_1$  werden wir analoge Bestimmungen treffen.

Die Bewertung für ein freies  $^lf_1^l$  wird in einer Zuordnung bestehen, durch die jedem St eindeutig ein St zugeordnet wird. Bei der Auswertung eines Satzes auf Grund einer bestimmten Bewertung  $B_1$  für  $f_1$  werden wir einen Teilausdruck  $f_1(St_1)$  durch dasjenige  $St_2$  ersetzen, das dem  $St_1$  durch  $B_1$  zugeordnet ist. Analoge Bestimmungen werden wir für die anderen f-Typen treffen.  $pr_1$  sei deskriptiv; hier kommt eine Bewertung derselben Art in Betracht wie für ein  $pr_1$ . Auch hier wird  $r_1$  in dem  $r_2$  vorkommt, analytisch heißen, wenn die Auswertung auf Grund jeder beliebigen Bewertung für  $r_2$  zu einem analytischen Satz führt. Im Unterschied zum Fall eines  $r_2$  wird aber  $r_3$  hier nur dann kontradiktorisch heißen, wenn die Auswertung auf Grund jeder beliebigen Bewertung für  $r_2$  zu einem kontradiktorischen Satz führt. Denn im Falle eines  $r_3$  besagt  $r_4$ : "Für jede Eigenschaft gilt das und das", und dies ist schon falsch, wenn es für mindestens einen Fall nicht zutrifft; hier im Falle des  $r_3$  aber besagt  $r_4$ : "Für die bestimmte, durch  $r_4$  ausgedrückte Eigenschaft gilt das und das", wobei es sich um eine empirisch, nicht logisch feststellbare Eigenschaft handelt; und dieser Satz ist nur dann kontradiktorisch,  $r_4$ .  $r_5$  schon aus rein logischen Gründen falsch, wenn es keine Eigenschaft gibt, für die  $r_5$  zutrifft.

Auf Grund dieser Überlegungen stellen wir im Folgenden die **Bewertungsregeln BR** und die Auswertungsregeln AR auf und später im Anschluß daran die Definition für 'analytisch' und 'kontradiktorisch'. Bewertbare Zeichen (b) in  $S_1$  sind alle deskriptiven pr und fu, ferner die z, p und f an den Stellen, an denen sie in  $S_1$  frei vorkommen.

- **BR 1**. Als Bewertung für ein bewertbares Zeichen b kann eine beliebige Bewertung gewählt werden, die nach den folgenden Bestimmungen denselben Typus hat wie b.
  - a. Eine Bewertung vom Typus 0 ist ein St.
  - **b**. Eine Bewertung vom Typus  $t_1, t_2, \dots t_n$  ist ein geordnetes n-tupel von Bewertungen, die der Reihe nach den Typus  $t_1$  bis  $t_n$  haben.
  - **c**. Eine Bewertung vom Typus  $(t_1)$  ist eine Klasse von Bewertungen vom Typus  $t_1$ .
  - **d**. Eine Bewertung vom Typus  $(t_1: t_2)$  ist eine mehreindeutige Zuordnung, durch die jeder Bewertung vom Typus  $t_1$  genau eine Bewertung vom Typus  $t_2$  zugeordnet wird.
- **BR 2**.  $S_1$  sei ein reduzierter Satz ohne Operatoren; für alle b von  $S_1$  seien nach BR 1 Bewertungen gewählt, und zwar für gleiche

Zeichen gleiche Bewertungen. Dann ergibt sich durch die folgenden Bestimmungen eindeutig eine Bewertung für jeden Teilausdruck in S<sub>1</sub> von der Form Z, Arg, Pr oder Fu.

- **a**. Als Bewertung für ,0' soll ,0' selbst genommen werden.
- **b**. St<sub>1</sub> sei Bewertung für Z<sub>1</sub>; dann soll als Bewertung für Z<sub>1</sub> St<sub>1</sub> genommen werden. (Also ist als Bewertung für ein St stets dieses selbst zu nehmen.)
- **c**. Für die Glieder  $A_1$ , bis  $A_n$  von  $Arg_1$  seien die Bewertungen  $B_1$  bis  $B_n$  bestimmt. Dann soll als Bewertung für  $Arg_1$  das geordnete n-tnpel  $B_1, B_2, \ldots B_n$  genommen werden.
- **d**.  $A_1$  sei ein Ausdruck von der Form  $Fu_2(Arg_1)$ ; für  $Arg_1$  und  $Fu_2$  seien die Bewertungen  $B_1$  bzw.  $B_2$  bestimmt. Dann soll als Bewertung für  $A_1$  diejenige Bewertung genommen werden, die durch  $B_2$  der Bewertung  $B_1$  zugeordnet ist.

Hiernach hat die Bewertung eines Ausdruckes  $A_1$  stets denselben Typus wie  $A_1$ . Beispiel zu BR 1d. Ein B für ein  ${}^1$ fu ${}^2$ , z. B. für,  ${}_1f$  in  ${}_1f$   ${}_1f$  hat den Typus  ${}_1f$   ${}_1f$  in  ${}_1f$   ${}_1f$   ${}_1f$  hat den Typus  ${}_1f$   ${}_$ 

0), ist also eine Zuordnung, durch die jedem geordneten Paar von St eindeutig ein St zugeordnet wird.

S<sub>1</sub> sei ein reduzierter Satz ohne Operatoren; es seien Bewertungen für alle b in S<sub>1</sub> nach BR 1 gewählt und für weitere Ausdrücke nach BR 2 bestimmt. Dann besteht die Auswertung von S<sub>1</sub> auf Grund der gewählten Bewertungen in der Umformung nach den folgenden Auswertnugsregeln AR 1, 2. Entsteht durch eine Umformung ein nicht-reduzierter Satz, so ist er zunächst zu reduzieren und erst dann weiter umzuformen.

- **AR 1**. Ein Teilsatz  $S_2$  habe die Form  $Pr_2(Arg_1)$ ; die Bewertungen für  $Arg_1$  und  $Pr_2$  seien  $B_1$  bzw.  $B_2$ .  $S_2$  wird, falls  $B_1$  Element von  $B_2$  ist, durch R und anderenfalls durch  $\sim$ R ersetzt.
- **AR 2**. Ein Teilsatz  $S_2$  habe die Form  $A_1 = A_2$ , aber nicht R; die Bewertungen für  $A_1$  und  $A_2$  seien  $B_1$  bzw.  $B_2$ .  $S_2$  wird, falls  $B_1$  und  $B_2$  identisch sind, durch R und anderenfalls durch  $\sim$ R ersetzt.
- **Satz 3**.  $S_1$  sei ein reduzierter Satz ohne Operatoren. Die Auswertung von  $S_1$  auf Grund irgend einer Bewertung für die vorkommenden b führt in jedem Falle in endlich vielen Schritten zum Endergebnis ; dieses ist entweder R oder  $\sim$ R. Für jedes in  $S_1$  vorkommende deskriptive Zeichen und v liegt eine Bewertung vor. Daraus ergibt sich eine Bewertung für jedes Z, Arg, Pr und Fu. Daher wird jeder Teilsatz von der Form Pr(Arg)entweder durch R oder durch  $\sim$ R ersetzt; ebenso jeder Teilsatz von der Form  $A_1 = A_2$ , da  $A_1$  und

A<sub>2</sub> die Form Z, Pr oder Fu haben. Es ergibt sich somit eine Verknüpfung von Sätzen R durch Negations-, Disjunktions- und Konjunktionszeichen. Durch Anwendung von RR 2 und 3 ergibt eich hieraus R oder ~R.

5. Definition für 'analytisch' und 'kontradiktorisch'.

Die Definitionen für 'analytisch' und 'kontradiktorisch' können jetzt auf Grund der vorangegungenen Festsetzungen über Reduktion und Auswertung durch die folgenden Bestimmungen DA 1-3 gegeben werden. ['A' und 'K' sind hier Abkürzungen für: "hinreichende und notwendige Bedingung dafür, daß K¹ oder S¹ analytisch ist" bzw. ". . . kontradiktorisch ist".

- **DA 1**. Definition von ,analytisch' und ,kontradiktorisch' für eine Satzklasse K<sub>1</sub>.
- **A**. Nicht alle Sätze von K<sub>1</sub> seien reduziert. A (bzw. K): Die Klasse der Redukta der Sätze von K<sub>1</sub> ist analytisch (bzw. kontradiktorisch).
- **B**. Alle Sätze von K<sub>1</sub> seien reduziert und logisch. A: jeder Satz von K<sub>1</sub> ist analytisch; K: mindestens ein Satz von K<sub>1</sub> ist kontradiktorisch.
- $\mathbb{C}$ . Die Sätze von  $K_1$  seien reduziert, und mindestens einer von ihnen sei deskriptiv.

 $K): K_2$ 

- a. In  $K_1$  komme ein offener Satz vor.  $K_2$  sei die Klasse, die aus  $K_1$  dadurch entsteht, daß jeder Satz  $S_i$  durch ()( $S_i$ ) (s. S. 169) ersetzt wird. A (bzw. ist analytisch (bzw. kontradiktorisch).
- **b.** Die Sätze von K<sub>1</sub> seien geschlossen. A: für jeden Satz S<sub>i</sub> von K<sub>1</sub> ist derjenige logische Satz analytisch, der aus S<sub>i</sub> dadurch entsteht, daß jedes deskriptive Zeichen durch eine Variable desselben Typus, deren Gestalt in S<sub>i</sub> nicht vorkommt, ersetzt wird, wobei gleiche Zeichen durch gleiche Variable, ungleiche Zeichen durch ungleiche Variable ersetzt werden. K: bei beliebiger Wahl je einer Bewertung für jedes in K<sub>1</sub> vorkommende deskriptive Zeichen (wobei für gleiche Zeichen dieselbe Bewertung genommen wird) gibt es mindestens einen Satz in K<sub>1</sub> der kontradiktorisch in bezug auf diese Bewertung ist (siehe DA 3).
- **DA 2**. Definition von 'analytisch' und 'kontradiktorisch' für einen Satz  $S_1$ . **A**.  $S_1$  sei nicht reduziert. A (bzw. K):  ${}^RS_1$  ist analytisch (bzw. kontradiktorisch).

- **B**.  $S_1$  sei reduziert und offen. A (bzw. K) : ()( $S_1$ ) ist analytisch (bzw. kontradiktorisch). **C**.  $S_1$  sei reduziert, geschlossen und logisch.
  - a.  $S_1$  habe die Form  $(v_1)(S_2)$ . A:  $S_2$  ist analytisch in bezug auf jede Bewertung für  $v_1$ ; . K:  $S_2$  ist kontradiktorisch in bezug auf mindestens eine Bewertung für  $v_1$ .
  - b. S₁ habe die Form (∃ v₁)(S₂). A: S₂ ist analytisch in bezug auf mindestens eine Bewertung für v₁; K: S₂ ist kontradiktorisch in bezug auf jede Bewertung für v₁.
  - c.  $S_1$  habe die Form R oder  $\sim$ R. A: Form R; K: Form  $\sim$ R.
- **D**.  $S_1$  seï reduziert, geschlossen und deskriptiv. A: (bzw. K): die Klasse  $\{S_1\}$  (s. S.181) ist analytisch (bzw. kontradiktorisch).
- **DA 3**. Definition von 'analytisch (bzw. kontradiktorisch) in bezug auf bestimmte Bewertungen' für einen reduzierten Satz  $S_1$ . [Diese Begriffe dienen nur als Hilfsbegriffe für DA 1, 2. 'A— $B_1$ ' bzw. 'K— $B_1$ ' bedeuten hier: "hinreichende und notwendige Bedingung dafür, daß  $S_1$  analytisch (bzw. kontradiktorisch) in bezug auf  $B_1$  ist"; hierbei ist  $B_1$  eine Reihe von Bewertungen, nämlich von je einer Bewertung für jede in  $S_1$  vorkommende Zeichengestalt b (also nicht für die gebundenen Variablen).]
  - A. S<sub>1</sub> habe die Form (v<sub>2</sub>)(S<sub>2</sub>). A—B<sub>1</sub>: bei jeder Bewertung B<sub>2</sub> für v<sub>2</sub> ist S<sub>2</sub> analytisch in bezug auf B<sub>1</sub> und B<sub>2</sub>. K—B<sub>1</sub>: bei mindestens einer Bewertung B<sub>2</sub> für v<sub>2</sub> ist S<sub>2</sub> kontradiktorisch in bezug auf B<sub>1</sub> und B<sub>2</sub>.
- **B**.  $S_1$  habe die Form  $(\exists v_2)(S_2)$ .  $A B_1$ : bei mindestens einer Bewertung  $B_2$  für  $v_2$  ist  $S_2$  analytisch in bezug auf  $B_1$  und  $B_2$ .  $K B_1$ : bei jeder Bewertung  $B_2$  für  $v_2$  ist  $S_2$  kontradiktorisch in bezug auf  $B_1$  und  $B_2$ .
- C.  $S_1$  enthält keinen Operator. A— $B_1$  (bzw. K— $B_1$ ) : die Auswertung von  $S_1$  auf Grund von  $B_1$  ergibt R (bzw.  $\sim$  R).
- $S_1$  (oder  $K_1$ ) sei beliebig gegeben; es sei die Frage gestellt, ob  $S_1$  (bzw.  $K_1$ ) analytisch oder kontradiktorisch oder keines von beiden, also synthetisch ist. Dann ist zunächst eindeutig eine der Bestimmungen DA anwendbar (für DA 2 Ca—c ergibt sich dies aus Satz 2, S. 173). Ist diese Bestimmung DA 2 C c oder DA 3 C, so wird darch sie jene Frage entschieden. Dagegen wird durch jede der übrigen Bestimmungen eindeutig auf eine zweite Frage verwiesen, die sich auf ein oder mehrere andere S oder ein K bezieht. So ergibt sich für  $S_1$  oder  $K_1$

eindeutig eine Reihe von Fragen, die stets endlich ist und mit einer jener beiden Schlußbestimmungen endet. Für einen beliebig gegebenen Satz oder eine Satzklasse kann auf Grund dieser Fragenreihe ein hinreichendes und notwendiges Kriterium für 'analytisch' formuliert werden, und ebenso für 'kontradiktorisch'. (Ein Beispiel hierfür siehe im Beweis zu Satz 14, S. 183.) Diese Begriffe sind daher durch die Bestimmungen DA für alle Fälle eindeutig definiert. Aber es gibt kein allgemeines Entscheidungsverfahren für die einzelnen Fragen, geschweige denn für das Gesamtkriterium. Die Begriffe 'analytisch' und 'kontradiktorisch' sind indefinit.

Wir haben die Definition für 'analytisch' in einer Wortsprache formuliert, die keine scharf bestimmte Syntax besitzt. Es erheben sich nun die Fragen: 1. Kann diese Definition in eine streng formalisierte Syntaxsprache  $S_1$  übersetzt werden? 2. Kann hierzu auch Sprache C selbst als Syntaxsprache verwendet werden? An anderer Stelle ([Antinomien], Satz 1, S. 271) ist gezeigt worden, daß für keine (widerspruchsfreie) Sprache S die Definition für 'analytisch in S' in S selbst als Syntaxsprache formuliert werden kann. Daher ist Frage (2) zu verneinen. Dagegen kann Frage (1) bejaht werden, sofern  $S_1$  über hinreichende Mittel verfügt, insbesondere über Variable p und f gewisser Typen, die in C nicht vorkommen.

Ein gewisser Punkt in der angegebenen Definition für 'analytisch' kann zu Bedenken Anlaß geben. Als formalisierte Syntaxsprache werde eine Sprache S verwendet, die eine ähnliche; Symbolik wiel C hat, aber über reichere Ausdrucksmittel verfügt. Die Definition für 'analytisch in C' enthält (in DA 1 C b, 2 C a). Wendungen wie "für jede Bewertung für ein ¹p¹ …"; dies besagt nach BR 1 a, c soviel wie "für alle syntaktischen Eigenschaften von Strichausdrücken . . .". Was ist mit dieser Wendung gemeint und wie ist sie in der symbolischen Sprache S zu formulieren?

Würde nur gesagt "für alle in S definierbaren syntaktischen Eigenschaften . . . ", so würde die Definition für 'analytisch in C' nicht das treffen, was sie treffen soll. Denn wie es für jede Sprache Zahleigenschaften gibt, die in ihr nicht definierbar sind (vgl. S. 174), so gibt es auch syntaktische Eigenschaften, die in S nicht definierbar sind. Es könnte dann vorkommen, daß der Satz 'S¹ ist analytisch in C' in der Syntaxsprache S wahr (analytisch) wäre, in einer noch reicheren Syntaxsprache S' dagegen falsch (kontradiktorisch), nämlich dann, wenn die in dem Kriterium für jenen Satz enthaltene Wendung "für alle definierbaren syntaktischen Eigenschaften . . . " zwar zutrifft für alle in

S definierbaren Eigenschaften, nicht aber für eine bestimmte Eigenschaft, die erst in S' definierbar ist. Die Definition darf sich also nicht auf die in S definierbaren syntaktischen Eigenschaften beschränken, sondern muß sich auf alle syntaktischen Eigenschaften schlechthin beziehen. Geraten wir aber dadurch nicht in einen platonistischen Ideen-Absolutismus, nämlich in die Auffassung, daß die überabzählbare und daher niemals durch Definitionen erschöpfbare Gesamtheit aller Eigenschaften etwas an sich Bestehendes sei, unabhängig von allem Konstruieren und Definieren? Diese metaphysische Auffassung — wie sie etwa von Ramsey vertreten worden ist<sup>8</sup>) — lehnen wir ab. Wir haben es hier überhaupt nicht zu tun mit der metaphysischen Frage, ob die Eigenschaften für sich bestehen oder erst durch Definitionen erschaffen werden. Die Frage ist vielmehr so zu stellen: Kann die Wendung "für alle Eigenschaften . . . " (mit der Deutung "für alle Eigenschaften schlechthin", nicht aber "für alle in S definierbaren Eigenschaften") in der symbolischen Syntazsprache S formuliert werden? Diese Frage ist zu bejahen. Die Formulierung geschieht nämlich mit Hilfe eines Alloperators mit einer Variablen p, also etwa durch  $(F)(\ldots)$ '. [Daß diese Wendung in der Sprache S die beabsichtigte Deutung hat, wird formal dadurch festgelegt, daß die Definition für ,analytisch in S' in der weiteren Syntaxsprache S<sub>2</sub> auch wieder gemäß der früheren Überlegung (S. 174) aufgestelltwird, nämlich nicht mit Hilfe von Einsetzungen der pr von S, sondern mit Hilfe von Bewertungen.]

## 6. Über analytische und kontradiktorische Sätze.

Wir haben früher gesehen, daß die Begriffe 'beweisbar' und 'widerlegbar' nicht die Forderung erfüllen, eine vollständige und überdeckungafreie Einteilung aller logischen Sätze (zu denen auch die mathematischen gehören) zu bilden. Dieser Umstand gab den Anlaß zur Einführung der Begriffe 'analytisch' und 'kontradiktorisch'. Wir müssen nun prüfen, ob durch diese neuen Begriffe eine solche Einteilung hergestellt wird (Sätze 4 und 5).

Satz 4. Kein Satz (und keine Satzklasse) ist zugleich analytisch und kontradiktorisch. — Die Durchprüfung der einzelnen Bestimmungen DA zeigt, daß in jedem Fall die Bedingungen für 'analytisch' und die für 'kontradiktorisch' sich ausschließen, falls sie sich für den Fall ausschließen, auf den weiter verwiesen wird. Beim letzten Schritt, nämlich DA 2 Cc oder 3 C, schließen sie sich sicher aus; also allgemein.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>) Vgl. R. Carnap, Die logizistische Grundlegung der Mathematik, Erkenntnis 2, 91-105, 1931. — Hierzu S. 102.

[Satz 4 benötigt nicht die Voraussetzung der Widerspruchsfreiheit, im Unterschied zu dem analogen Satz über 'beweisbar' und 'widerlegbar'.]

**Satz 5**. Jeder logische Satz ist entweder analytisch oder kontradiktorisch. (Es gibt jedoch kein allgemeines Entscheidungsverfahren.) — Zum Zweck des indirekten Beweises nehmen wir an,  $S_1$  wäre logisch und synthetisch. Dann wäre nach DA 2 A auch  $^RS_1$  logisch und synthetisch; ferner nach DA 2 B auch ( )( $^RS_1$ ). Dies sei  $S_2$ .  $S_2$  wäre logisch, reduziert und geschlossen, hätte also nach Satz 2 (S. 173) eine der folgenden Formen: 1.  $A_1 A_2 ... A_n$  ( $S_3$ ), wo  $n \ge 1$  ist,  $A_i$  (i = 1 bis n) entweder ( $v_i$ ) oder ( $\exists v_i$ ) ist und  $S_3$  keine Operatoren enthält; 2. R; 3.  $\sim$  R. Die Formen R und  $\sim$ R sind hier nach DA 2 Cc ausgeschlossen, da  $S_2$  synthetisch sein soll.  $S_2$  hätte also die erstgenannte Form. Dann müßte nach DA 2 Ca, b  $S_3$  in bezug auf mindestens eine Reihe von Bewertungen für  $v_1, v_2 ... v_n$  weder analytisch noch kontradiktorisch sein. Die Auswertung von  $S_3$  auf Grund einer solchen Reihe von Bewertungen müßte dann nach DA 3 C zu einem Satz führen, der weder R noch  $\sim$ R wäre. Das aber ist nach Satz 3 (S. 176) ausgeschlossen.

Nach Satz 5 gibt es synthetische Sätze nur unter den deskriptiven.

**Satz 6**. a. Ist  $S_1$  analytisch, so ist  $\sim S_1$  kontradiktorisch. — b. Ist  $S_1$  kontradiktorisch und geschlossen, so ist  $\sim S_1$  analytisch.

**Satz 7**. Ist eine Teilklasse von  $K_1$  kontradiktorisch, so auch  $K_1$ . Die Klasse der Sätze  $S_1$ ,  $S_2$ , ...  $S_n$  bezeichnen wir mit  $\{S_1, S_2, \ldots S_n\}$ ', die Vereinigung von  $K_1$  und  $K_2$  mit  $\{K_1 + K_2\}$ '. **Satz 8**. Ist  $K_1 + K_2$  kontradiktorisch und  $K_1$  analytisch,  $K_2$  so ist kontradiktorisch.

### 7. Folge.

Zwei oder mehrere Sätze heißen unverträglich mit einander, wenn ihre Klasse kontradiktorisch ist; anderenfalls verträglich.

Ein Satz ist (bei inhaltlicher Deutung) dann und nur dann eine logische Folge aus bestimmten anderen Sätzen, wenn sein Gegenteil mit diesen Sätzen unverträglich ist. Wir definieren deshalb:  $S_1$  heißt eine Folge von  $K_1$  wenn  $K_1+\{\sim(\ )(S_1)\}$  kontradiktorisch ist.  $S_1$  heißt unabhängig von  $K_1$ , wenn  $S_1$  weder Folge von  $K_1$  noch unverträglich mit  $K_1$  ist. Die definierten Termini wollen wir nicht nur im Fall einer Satzklasse  $K_1$ , sondern auch im Fall eines oder mehrerer Sätze (als Prämissen) anwenden. Wir nennen z. B.  $S_3$  eine Folge von  $S_1$  und  $S_2$ , wenn  $S_3$  Folge von  $S_1$  ist.

Der Begriff 'Folge' verhält sich zum Begriff 'ableitbar' so wie 'analytisch' zu 'beweisbar'; d. h. er ist umfassender, hat dafür aber den Nachteil der weit komplizierteren Definition und des höheren Grades der Indefinitheit. 'Ableitbar' wird definiert als eine endliche Kette der Beziehung 'unmittelbar ableitbar'. Analog könnte man 'Folge' definieren als eine Kette einer einfacheren Beziehung 'unmittelbare Folge'. Danach würde man dann 'analytisch' definieren als 'Folge der leeren Satzklasse' und 'kontradiktorisch' als 'Satz, von dem jeder Satz Folge ist'9). Im Vorstehenden sind wir nicht so verfahren, sondern haben aus Gründen der technisch einfacheren Durchführung zuerst 'analytisch' und 'kontradiktorisch' definiert, und dann daraus 'Folge'. Wir wollen nun nachprüfen, ob der so definierte Begriff 'Folge' auch die genannten Eigenschaften hat (Satz 10 und 11). Ferner muß gezeigt werden, daß die Beziehung 'Folge' eine gewisse Art von Transitivität besitzt, die bei der ersten Definitionsmethode trivial sein würde, während hier der Beweis nicht so einfach ist (Satz 12).

**Satz 9**. Ist  $S_1$  kontradiktorisch und Folge von  $K_1$ , so ist auch kontradiktorisch. — Nach Satz 6 b ist  $\sim$ ()( $S_1$ ) analytisch, also nach Satz 8  $K_1$  kontradiktorisch.

**Satz 10**. Ist S<sub>1</sub> Folge der leeren Satzklasse, so ist S<sub>1</sub> analytisch; und umgekehrt. — Ergibt sich aus Satz 6.

**Satz 11**. Ist  $K_1$  (oder  $S_1$ ) kontradiktorisch, so ist jeder Satz Folge von  $K_1$  (bzw.  $S_1$ ); und umgekehrt. — Nach Satz 7; Umkehrung nach Satz 9.

**Satz 12**. Ist  $S_3$  Folge von  $K_2$  und jeder Satz von  $K_2$  Folge von  $K_1$ , so ist  $S_3$  Folge von  $K_1$ . Beweis.  $K_4$  sei die Klasse der Sätze ( )( ${}^RS_i$ ) für jedes  $S_i$  von  $K_1$ ; ebenso  $K_5$  von  $K_2$ ;  $S_6$  sei ( )( ${}^RS_3$ ). Dann sind  $S_6$  und alle Sätze von  $K_4$  und  $K_5$  reduziert und geschlossen. Eine Reihe von Bewertungen für die bewertbaren Zeichen (es sind hier deskriptive Zeichen) eines Satzes oder einer Satzklasse werde bezeichnet durch ,B' mit dem entsprechenden Index. Voraussetzungen : 1.  $K_2 + \{\sim()(S_3)\}$  ist kontradiktorisch; also auch  $K_5 + \{\sim S_6\}$ . 2. Für jedes  $S_i$  von  $K_2$  ist  $K_1 + \{\sim()(S_i)\}$  kontradiktorisch; also ist für jedes  $S_i$  von  $K_5$   $K_4 + \{\sim S_i\}$  kontradiktorisch. Behauptung :  $K_1 + \{\sim()(S_3)\}$  ist kontradiktorisch; d. h.  $K_4 + \{\sim S_6\}$  ist kontradiktorisch. Dies besagt nach DA 1 C b : bei beliebiger Wahl von  $B_4$  und  $B_6$  ist  $\sim S_6$  oder ein Satz

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>) In dieser Weise werden z. B. in [Syntax] § 14 die genannten Begriffe für Sprache I definiert.

von  $K_4$  kontradiktorisch in bezug auf  $B_4$  bzw.  $B_6$ . Zum Zweck des indirekten Beweises nehmen wir das Gegenteil an:  $B_4$  und  $B_6$  seien derart gegeben, daß weder  $\sim S_6$  noch irgend ein Satz von  $K_4$  kontradiktorisch in bezug auf  $B_4 + B_6$  wäre. Voraussetzung (1) besagt: für beliebige  $B_5$  und  $B_6$  ist  $\sim S_6$  oder ein Satz von  $K_5$  kontradiktorisch in bezug auf  $B_5$  bzw.  $B_6$ . Voraussetzung (2) besagt: für jedes  $S_j$  von  $K_5$  ist bei beliebiger Wahl von  $B_4$  und  $B_j \sim S_j$  oder ein Satz von  $K_4$  kontradiktorisch in bezug auf  $B_j$  bzw.  $B_6$ . Auf Grund unserer Annahme wäre also einerseits für beliebiges  $B_5$  ein Satz von  $K_5$ , etwa  $S_7$ , kontradiktorisch in bezug auf  $B_5$ , andererseits wäre, wie für jedes  $S_j$  von  $K_5$ , auch für  $S_7$  bei beliebigem  $B_7$  (das in  $B_5$  enthalten ist)  $\sim S_7$  kontradiktorisch in bezug auf  $B_7$ . Dies ist aber unmöglich; da  $S_7$  geschlossen ist, kann nicht sowohl  $S_7$  als auch  $\sim S_7$  kontradiktorisch in bezug auf dieselbe Bewertung sein (vgl. Satz 6 b).

**Satz 13**. a. Ist  $S_1 \supset S_2$  analytisch, so ist  $S_2$  Folge von  $S_1$ . — b. Ist  $S_1$  geschlossen und ist  $S_2$  Folge von  $S_1$ , so ist  $S_1 \supset S_2$  analytisch.

Beweis für 13a. Für geschlossenes  $S_1$  ist der Beweis einfach. Für offenes  $S_1$  geht man in folgender Weise vor. Da  $S_1 \supset S_2$  analytisch ist, ist auch ( )( $\sim S_1 \vee S_2$ ) analytisch; ferner auch  $\sim$  ( )( $S_1$ )  $\vee$  ( )( $S_2$ ) (Beweis umständlich). Nach Satz 6b ist die Negation des letztgenannten Satzes kontradiktorisch, daher auch ( )( $S_1$ ).  $\sim$  ( )( $S_2$ ), daher auch die Klasse {( )( $S_1$ ),  $\sim$  ( )( $S_2$ )}, also auch {( $S_1$ ),  $\sim$  ( )( $S_2$ )}, Also ist  $S_2$  Folge von  $S_1$ . — Beweis für 13b. {( $S_1$ ),  $\sim$  ()( $S_2$ )} ist kontradiktorisch, also auch  $S_1$ .  $\sim$  ( )( $S_2$ ). Da dieser Satz geschlossen ist, so ist nach Satz  $S_1$ 0 seine Negation analytisch, also auch  $S_1$ 1  $\sim$  ( )( $S_2$ 2). Daher ist, weil  $S_1$ 1 geschlossen ist, auch  $\sim S_1 \vee S_2$ 2 analytisch, also auch  $S_1$ 1  $\supset$   $S_2$ 2.

8. Nachweis des analytischen Charakters einiger logischer Prinzipien.

**Satz 14**. Das Prinzip der vollständigen Induktion , $[F(0) \cdot (x)(F(x) \supset F(x^{l}))] \supset (x)(F(x))$ ' ist analytisch.

Aufstellung des Kriteriums. Der genannte Satz sei  $S_1$ . Das notwendige und hinreichende griterinm dafür, daß  $S_1$  analytisch ist, wird in folgender Weise umgeformt, wobei jeder Schritt durch die DA-Bestimmungen eindeutig festgelegt ist. Kriterium nach DA 2A:  $^RS_1$  muß analytisch sein ; dies sei  $S_2$ . Wir finden durch Reduktion  $S_2$ :

$$(\exists x)(y)[(\sim F(0) \lor F(x) \lor F(y)) \cdot (\sim F(0) \lor \sim F(x^{1}) \lor F(y))]'$$

Weiter nach DA 2 B:  $_{,}(F)(\exists x)(y)[...]$ ' muß analytisch sein; dies sei S3. Hierfür nach DA 2 Ca: S2 muß analytisch sein in bezug auf jede Bewertung für  $_{,}F$ '. Nach DA 3 B: bei jeder Bewertung B1 für  $_{,}F$ ' muß bei mindestens einer Bewertung B2 für  $_{,}x$ '  $_{,}(y)[...]$ ' analytisch in bezug auf B1 und B2 sein. Nach DA 3 A: es muß bei jedem B1 für  $_{,}F$ ' bei mindestens einem B2 für  $_{,}x$ ' bei jedem B3 für  $_{,}y$ ' der in eckigen Klammern stehende Operand — er sei S4 — analytisch in bezug auf B1, B2, B3 sein. Nach DA 3 C: es muß bei jedem B1 für  $_{,}F$ ' bei mindestens einem B2 für  $_{,}x$ ' bei jedem B3 für  $_{,}y$ ' die Auswertung von S4 auf Grund von B1, B2, B3 auf R führen. Damit ist das Kriterium aufgestellt.

Nachweis, daß das Kriterium erfüllt ist. S<sub>5</sub> sei ,  $\sim F(0) \vee F(x) \vee F(y)$  'S<sub>6</sub> sei ,  $\sim F(0) \vee$  $\sim F(x^1) \vee F(y)$ ; S<sub>4</sub> ist dann S<sub>5</sub>. S<sub>6</sub>. B<sub>1</sub> hat denselben Typus wie  $\mathcal{F}$ , also (0), ist also nach BR 1 a, c eine Klasse von St. Wir wollen hierfür 3 Fälle unterscheiden: 1. Das St ,0' gehört nicht zu B<sub>1</sub>; 2.,0' und jedes andere St gehört zu B<sub>1</sub>; , 3.,0' gehört zu B<sub>1</sub>, es gibt aber ein St, das nicht zu B<sub>1</sub> gehört, etwa St<sub>1</sub>. — 1. Im Fall (1) führt die Auswertung von S<sub>4</sub> unabhängig von B<sub>2</sub> und B<sub>3</sub> stets zu R. Hier wird nämlich nach BR 2 a und AR 1 F(0) durch  $\sim$ R ersetzt;  $\sim$ F(0) wird also zu ~~R, woraus durch Reduktion nach RR 2 f R wird. Dann wird aus S<sub>5</sub> und aus S<sub>6</sub> nach RR 3 c R, also aus S<sub>4</sub> nach RR 3 a R. — 2. Im Fall (2) wird S<sub>4</sub> unabhängig von B<sub>2</sub> bei beliebigem B<sub>3</sub> zu R. Denn da jedes St zu B<sub>1</sub> gehört, so auch die Bewertung B<sub>3</sub> für ,y'. Also führt die Auswertung von F(y) nach AR 1 zu R. Daher werden wie vorher  $S_5$ ,  $S_6$ ,  $S_4$  zu R. — 3. Im Fall (3) kann man zu beliebigem B<sub>1</sub> ein B<sub>2</sub> derart angeben, daß die Auswertung von S<sub>4</sub> unabhängig von B<sub>3</sub> zu R führt. Da nämlich ,0° zu B<sub>1</sub> gehört, St<sub>1</sub> aber nicht, erhalten wir, indem wir von St<sub>1</sub> schrittweise je einen Strich, <sup>1</sup> fortstreichen, ein St<sub>2</sub> derart, daß St<sub>2</sub> zu B<sub>1</sub> gehört; St<sub>2</sub> aber nicht. (Bei diesem Schluß wird die vollständige Induktion in der Syntagsprache angewendet; hierzu vgl. S. 189.) Als B<sub>2</sub> (das nach BR 1 a ein St ist) nehmen wir nun St<sub>2</sub>. Dann wird nach AR 1 aus F(x) R. Nach BR 2 b wird St<sub>2</sub><sup>1</sup> Bewertung für  $x^{1}$ . Daher wird aus  $F(x^{1})$  nach AR 1 ~R; aus  $F(x^{1})$  wird somit ~R, und hieraus R. Daher werden wie vorhin S<sub>5</sub>, S<sub>6</sub> und S<sub>4</sub> zu R. — Das Kriterium ist in allen drei Fällen erfüllt. S<sub>1</sub> ist somit analytisch.

**Satz 15**. Alle im üblichen Satzkalkül beweisbaren Sätze, also z. B. auch das Prinzip des ausgeschlossenen Dritten, das des Widerspruchs und das der doppelten Negation, sind analytisch. — Folgt aus RR 2, 3,

**Satz 16**. Jeder Satz von der Form A<sub>1</sub>= A<sub>1</sub> (Reflexivität der Identität) ist analytisch. — Aus RR 5a.

- **Satz 17**. Jeder Satz von der Form  $(v_1 = v_2) \supset [S_1 \supset S_1 \begin{pmatrix} v_1 \\ v_2 \end{pmatrix}]$  (Vertauschbarkeit auf Grund der Identität) ist analytisch. Beweis ist einfach, auf Grund einer Fallunterscheidung:  $v_1$  und  $v_2$  haben entweder dieselbe Bewertung oder nicht.
- **Satz 18**. Jeder Satz von der Form  $(v_l)(S_1) \supset S_1 \binom{v_1}{A_1}$  (Prinzip der einfachen Einsetzung, Subalternationsprinzip, dictum de omni et nullo) ist analytisch.

Beweis. Durch (teilweise) Reduktion ergibt sich:  $(\exists \ v_l)[\ S_1 \lor \ S_1 {v_l \choose A_i}]$  Dies ist analytisch, da der Operand in bezug auf mindestens eine Bewertung  $B_1$  für  $v_l$  analytisch ist; als  $B_1$  kann nämlich  $A_1$  bzw. eine beliebige Bewertung für  $A_1$  genommen werden.

**Satz 19**. Jeder Satz von der Form  $(p_1)(S_1) \supset S_1 \binom{p_1(Arg_1)}{S_2}$  (prinzip der Einsetzung mit

Argumenten) ist analytisch. — Dieses Prinzip stellt einen der kritischen Punkte des logischmathematischen Systems dar, besonders für den Fall, daß  $S_2$  überschießende freie Variable enthält, d. h. solche, die in Arg<sub>1</sub> nicht vorkommen.

Beweis.  $S_3$  sei ein Satz der genannten Form. Wir setzen  $S_3$  als logisch voraus; nachträglich kann die Erweiterung für den Fall eines deskriptiven Satzes leicht vorgenommen werden. Arg<sub>1</sub> sei  $v_1, v_2, ... v_k$ .  $S_2$  enthalte außer diesen Variablen (die nicht notwendig vorkommen müssen) die überschießenden freien Variablen  $v_{k+1}, ... v_m$ . Die in  $S_1$  frei vorkommenden Variablen außer  $p_1$  seien  $v_{m+1}, ... v_p$ . Um zu zeigen, daß  $S_3$  analytisch ist, wollen wir zeigen, daß  $S_3$  in bezug auf eine beliebig vorgegebene Reihe  $\overline{B}$  von Bewertungen für die Variablen  $v_{k+1}, ... v_m, v_{m+1}, ... v_p$  analytisch ist. Durch teilweise Reduktion erhalten wir für  ${}^RS_3$ 

 $^{R}[S_{4}\lor\ S_{5}]$ , wobei  $S_{4}(\exists\ p_{1})(\sim S_{1})$  und  $S_{5}S_{1}igg(rac{p_{1}(Arg_{1})}{S_{2}}igg)$  ist. Wir unterscheiden zwei Fälle. 1. Es

gebe eine Bewertung  $B_1$  für  $p_1$  derart, daß in bezug auf  $B_1$  und  $\overline{B}$  analytisch ist. Dann ist nach DA 3 B  $(\exists \, p_1)^R (\sim S_1)$  analytisch in bezug auf  $\overline{B}$ , also  $^RS_4$ , also auch  $^RS_3$ . — 2. Es gebe keine Bewertung der

genannten Art für  $p_l$ . Dann ist für jede beliebige Bewertung  $B_i$  für  $p_l^R(\sim S_1)$  in bezug auf  $B_i$  und  $\overline{B}$  nicht analytisch, also, weil logisch, nach Satz 5 kontradiktorisch. Also ist  ${}^RS_1$  in bezug auf  $B_i$  und  $\overline{B}$  analytisch. Wir wählen nun auf Grund der gegebenen Bewertungen  $\overline{B}$  eine bestimmte Bewertung  $B_l$  für  $p_l$  in folgender Weise. Eine mögliche Bewertung für  $p_l$  ist nach BR 1 c eine Klasse möglicher Bewertungen für  $Arg_l$ ;  $B_l$  sei nun dadurch bestimmt, daß eine mögliche Bewertung  $B_j$  für  $Arg_l$  dann und nur dann Element von  $B_l$  sein soll, wenn  ${}^RS_2$  analytisch in bezug auf  $B_j$  und  $\overline{B}$  ist.  $p_l$  hat in  $S_l$  stets einen Argumentausdruck hinter sich. Ein bestimmter Teilsatz mit  $p_l$  in  $S_l$  sei  $p_l$  ( $A_1$ ,  $A_2$ , ...  $A_k$ ). B' sei die Reihe der Bewertungen für  $A_1$ , ...  $A_k$  die sich nach BR 2 auf Grund der Bewertungen  $\overline{B}$  (von denen hier nur die Bewertungen für die in  $A_1$ , ...  $A_k$  etwa frei vorkommenden Variablen in Betracht kommen) ergeben ; dabei betrachten wir, falls in diesen Ausdrücken Teilsätze vorkommen, R als Bewertung für einen analytischen Teilsatz, R0 für einen kontradiktorischen. Dann ist R1 ( $A_1$ , ...  $A_k$ ), weil logisch, in bezug auf R1 und R2 entweder analytisch (Fall a) oder kontradiktorisch (Fall b). Wegen R1 ist im Fall a R2 Element von R3, im Fall b Nicht-Element. Nun ist R3 auch eine mögliche Bewertung für Arg1. Im Fall a ist gemäß unserer Bestimmung von R3 auch eine mögliche Bewertung für Arg1. Im Fall a ist gemäß unserer Bestimmung von R3 auch eine mögliche Bewertung für Arg1. Im Fall a ist

 $\overline{B}$ ; im Fall b kontradiktorisch. Daher ist im Fall a  ${}^RS_2$  analytisch in bezug auf  $\overline{B}$  im Fall b kontradiktorisch. —  $S_5$  entsteht nun aus  $S_1$  dadurch, daß an den Einsetzungsstellen jeweils ein Teilsatz von der Form  $p_1(A_1, ... A_k)$  durch den zugehörigen Teilsatz  $S_2 {V_1 \choose A_1} ... {V_k \choose A_k}$  ersetzt wird.

Wie wir gesehen haben, sind je zwei derartig zusammengehörige Teilsätze in bezug auf  $B_1$  und  $\overline{B}$  entweder beide analytisch oder beide kontradiktorisch. Wenn daher  ${}^RS_1$  in bezug auf  $B_1$  und  $\overline{B}$  analytisch ist, so ist auch  ${}^RS_5$  analytisch in bezug auf  $\overline{B}$ . Wie wir früher gesehen haben, ist  ${}^RS_1$  in bezug auf  $\overline{B}$  und jede beliebige Bewertung für  $p_1$  analytisch, also auch in bezug auf  $\overline{B}$  und  $B_1$ . Also ist  ${}^RS_5$  analytisch in bezug auf  $\overline{B}$ , also auch  ${}^RS_3$ .

**Satz 20**. Jeder Satz von der Form  $(\exists v_1)(S_1) = \sim(v_1)(\sim S_1)$  (Prinzip des Existenzoperators; Prinzip des ausgeschlossenen Dritten im Prädikatenkalkül) ist analytisch. — Anwendung von RR 9c, 2f, 5a führt auf R.

Satz 21. Jeder Satz von der Form  $(v_1)$   $(s_1 \lor S_1) \supset [s_1 \lor (v_1)(S_1)]$ 

(Prinzip der Operatorverschiebung) ist analytisch. — Teilweise Reduktion ergibt  $(\exists v_1)(v_2)[\sim S_1 \vee S_1 \begin{pmatrix} v_1 \\ v_2 \end{pmatrix}]$ ; weiter analog Satz 18.

**Satz 22**. Jeder Satz von der Form  $(v_3)(p_1(v_3) = p_2(v_3)) \supset (p_1 = p_2)$  (Extensionalitätsprinzip in bezug auf Prädikate) ist analytisch. —  $S_1$  habe die genannte Form.  ${}^RS_1$  ist

$$(\exists v_3)[p_1(v_3) \lor p_2(v_3) \lor (p_1 = p_2)) \cdot (\sim p_2(v_3) \lor \sim p_1(v_3) \lor (p_1 = p_2))].$$

Damit dies analytisch ist, muß es für beliebige Bewertungen  $B_1$  und  $B_2$  für  $\sim_1$  bzw.  $p_l$  eine Bewertung  $B_3$  für  $v_3$  geben derart, daß die Auswertung des Operanden auf Grund dieser Bewertungen auf R führt. Durch Fallunterscheidung läßt sich leicht zeigen, daß diese Bedingung erfüllt ist.

Satz 23. Jeder Satz von der Form

$$(v_1)(v_2) \dots (v_n)(s_1(v_1, \dots v_n) = s_2(v_1, \dots v_n)) \supset (s_1 = s_2)$$

(Extensionalitätsprinzip in bezug auf Funktoren) ist analytisch. — Die Reduktion führt auf

$$(\exists v_1)...(\exists v_n)[\sim(s_1(v_1, ... v_n) = s_2(v_1, ... v_n)) \lor (s_1 = s_2)].$$

Damit dies analytisch ist, muß es für beliebige Bewertungen für  $s_1$  und  $s_2$  eine Reihe von Bewertungen für  $v_1$ , ...  $v_n$  geben derart, daß die Auswertung des Operanden auf R führt. Das ist leicht zu zeigen. Sind beliebige Bewertungen für  $s_1$  und  $s_2$  gegeben, so stimmen sie entweder überein oder nicht. Im ersten Fall wird das zweite Disjunktionsglied R, also der ganze Operand. Im zweiten Fall nimmt man als Reihe der Bewertungen für  $v_1$ , ...  $v_n$  eine solche, der durch die Bewertungen für  $s_1$  und  $s_2$  zwei nicht übereinstimmende Bewertungen zugeordnet werden. Dann wird das erste Disjunktionsglied R, also der ganze Operand.

**Satz 24**. Der Satz ,~ $(0 = x^{l})$ ' (Prinzip der Anfangszahl Null) ist analytisch. — Folgt aus RR 5c, 2f.

**Satz 25**. Der Satz  $(x' = y^{l}) \supset (x = y)^{c}$  (prinzip der Einzigkeit des Zahlvorgängers) ist analytisch. — Folgt aus RR 2b, 5b, 3b.

Satz 26. Jeder Satz von der Form  $((p_2)[p_1(p_2)\supset (\,\exists\,v_1)[p_2(v_1)]]$ 

- .  $(p_2)(p_3)[(p_1(p_2) \cdot p_1(p_3) \cdot (\exists v_1)[p_2(v_1) \cdot p_3(v_1)]) \supset (p_2 = p_3)])$
- $\supset (\exists p_4)(p_2)(p_1(p_2) \supset [(\exists v_1)[p_2(v_1) \cdot p_4(v_1)] \cdot (v_1)(v_2)([p_2(v_1) \cdot p_4(v_1)]$
- .  $p_2(v_2)$  .  $p_4(v_2)$ ]  $\supset$   $(v_1 = v_2)$ ]), wobei  $v_1$  (und daher auch  $v_2$ ) ein p oder s ist, (Auswahlprinzip von Zermelo) ist analytisch.

Der Beweis ist leicht, aber umständlich. Wegen einer grundsätzlichen Frage sei seine Form wenigstens angedeutet. S<sub>1</sub> sei ein Satz der genannten Form. <sup>R</sup>S<sub>1</sub> ist dann

$$(\exists p_2)(v_7)(\exists p_3)(\exists p_4)(\exists v_8)(\exists p_5)(p_6)(\exists v_9)(v_{10})(v_{11})[S_2];$$

hierbei ist S<sub>2</sub>:

$$(p_1(p_2) \lor p_1(p_3) \lor \sim p_1(p_6) \lor p_6(v_9)) \cdot (...) \cdot ... \cdot (\sim p_2(v_7) \lor \sim (p_3 = p_4) \lor \sim p_1(p_6) \lor \sim p_6(v_{10}) \lor \sim p_5(v_{10}) \lor \sim p_6(v_{11}) \lor \sim p_5(v_{11}) \lor (v_{10} = v_{11})).$$

S2 ist eine 30-gliedrige Konjunktion, jedes Glied ist eine Disjunktion mit 4 oder 8 Gliedern. Bi (i = 1 bis 11) sei Bewertung für vi bzw. pi. S1 ist nach DA analytisch, wenn folgende Bedingung erfüllt ist: für jedes B1 gibt es ein B2 derart, daß es für jedes B7 ein B3, B4, B8, B5 gibt derart, daß es für jedes B6 ein B9 gibt derart, daß für jedes B10 und B11 die Auswertung von S1 auf Grund von B1 bis B11 zu R führt. B1 sei beliebig gegeben. Wir machen eine Falleinteilung in bezug auf B1: B1 ist leer oder nicht; B1 enthält eine leere Elementklasse oder nicht; es gibt zwei Elementklassen von B1 mit gemeinsamem Element oder nicht. Dann läßt sich leicht zeigen, daß in jedem dieser Fälle das genannte Kriterium erfüllt ist. Hier wollen wir nur den wichtigsten Fall betrachten, nämlich den letzten: B1 und die Elementklassen von B1 seien nicht leer, je zwei verschiedene Elementklassen von B1 seien elementfremd. Dann gibt es — vorausgesetzt, daß in der Syntaxsprache das Auswahlprinzip gilt — eine Auswahlklasse von B1, d. h. eine solche, die mit jeder Elementklasse von B1 genau ein Element gemein hat. Diese Auswahlklasse nehmen wir als B5. Dann kann, wie sich leicht zeigen läßt (Falleinteilung: B6 ist Element von B1 oder nicht), das angegebene Kriterium in jedem Fall erfüllt werden.

In dem vorstehenden Beweis wird das Auswahlprinzip verwendet. Es ist aber zu beachten, daß dieses Prinzip hier nicht als Satz der Objektsprache auftritt, sondern als ein Satz der Syntaxsprache, den wir in unserer syntaktischen Überlegung anwenden. Es ist klar, daß die Möglichkeit, einen bestimmten syntaktischen Satz nachzuweisen, mit davon abhängt, wie reichhaltig die jeweils verwendete Syntaxsprache ist und was in ihr als gültig angenommen wird. Im vorliegenden Fall liegt nun die Sache so: den Nachweis dafür, daß ein gewisser Satz  $S_1$ der Objektsprache C analytisch ist, können wir in unserer Syntaxsprache S (für die wir hier eine nicht genauer

fixierte Wortsprache genommen haben) dann führen, wenn wir in S einen gewissen Satz zur Verfügung haben, und zwar gerade den Satz von S, der (bei üblicher Übersetzung) in den Satz S<sub>1</sub> von C übersetzbar ist. Hieraus geht hervor, daß unser Beweis nicht etwa zirkelhaft ist. Genau Analoges gilt für die Verwendung des Induktionsprinzip der Syntaxsprache im Beweis für Satz 14. Die Beweise für die Sätze 14 und 26 dürfen nicht so gedeutet werden, als sei durch sie gezeigt, daß das Induktionsprinzip und das Auswahlprinzip inhaltlich richtig sind. Vielmehr ist nur gezeigt, daß unsere Definition für 'analytisch' in diesen Punkten das trifft, was sie treffen soll: sie soll einen Satz als analytisch ergeben, wenn er bei inhaltlicher Deutung als logischgültig angesehen wird.

Die Frage, ob man in die Gesamtsprache der Wissenschaft (und damit auch der syntaktischen Untersuchungen) das Auswahlprinzip als logisch-gültig aufnehmen soll oder nicht, ist hiermit nicht entschieden. Dies ist eine Sache des Entschlusses, wie alle Fragen inbezug auf die zu wählende Sprachform (vgl. das Toleranzprinzip, [Syntax] § 17). Auf Grund der gegenwärtigen Kenntnis des syntaktischen Charakters des Auswahlprinzips dürfte seine Aufstellung als zweckmäßig anzusehen sein. Für die Aufstellung spricht, daß durch sie der Aufbau des mathematischen Kalküls bekanntlich erheblich vereinfacht wird; dagegen spricht kaum etwas, solange nicht die Entstehung eines Widerspruches erwiesen ist (und eher das Gegenteil plausibel erscheint).

An anderer Stelle ([Syntax] § 30, 31) sind für Sprache C (dort Sprache II genannt) Umformungsbestimmungen anderer Art als hier aufgestellt worden; dort werden auf Grund des üblichen Ableitungsverfahrens, also des zweiten der oben (S. 164) genannten Verfahren, Grundsätze GII 1-23 und Schlnßregeln RII 1, 2 aufgestellt. Über den Zusammenhang der dadurch definierten Begriffe 'ableitbar' und 'beweisbar' mit den hier definierten Begriffen 'Folge' und 'analytisch', also den entsprechenden f-Begriffen, gilt das Folgende. Es läßt sich zeigen, daß jeder logische Grundsatz analytisch ist. Für GII 1-6, 10-13, 16-23 ist das durch die Sätze 15-17, 24, 25, 18-21, 14, 26, 22, 23 gezeigt. Für die übrigen Grundsätze kann es in einfacher Weise nachgewiesen werden; für GII 7-9 (beschränkte Operatoren) auf Grund von RR 8 b, c, 4; für GII 14, 15 (K-Operatoren) auf Grund von RR 7a, b. Ist nun ein Satz analytisch, so auch jeder, der aus ihm durch Einsetzung eines deskriptiven Zeichens für irgend eine Variable hervorgeht. Daher sind alle Grundsätze GII analytisch.

Die Schlußregeln RII bestimmen: 1.  $S_2$  ist unmittelbar ableitbar aus  $S_1$  und  $S_1 \supset S_2$ ; 2.  $(v)(S_1)$  ist unmittelbar ableitbar aus S<sub>1</sub>. Es läßt sich (mit Hilfe von Satz 13, S. 183) zeigen, daß in diesen beiden Fällen auch die Folgebeziehung besteht. Da nun auch jede Definition analytisch ist (auf Grund von RR 1), so gilt: ist  $S_1$  ableitbar aus  $K_1$ , so auch Folge von  $K_1$ ; ist  $S_1$  beweisbar, so auch analytisch. In beiden Fällen ist die Umkehrung nicht gültig; die f-Begriffe Folge' und analytisch' sind umfassender als die a-Begriffe ableitbar' und beweisbar'. Gerade um dieses umfassenderen Charakters willen haben wir sie ja trotz ihrer weit verwickelteren Definitionen eingeführt. Wir nennen eine Sprache widerspruchsfrei, wenn nicht jeder Satz beweisbar ist. Da ~R nach DA 2 Cc nicht analytisch ist, so auch nicht beweisbar. Also ist die durch GII 1-23 und RII 1, 2 bestimmte Sprache II widerspruchsfrei. Der hiermit geführte Beweis der Widerspruchsfreiheit für eine Sprache, die die klassische Mathematik enthält, beruht wesentlich auf den Sätzen 14-26 und auf der Verwendung des in hohem Grad indefiniten Begriffs 'analytisch'. Er stellt also keineswegs eine Lösung der Aufgabe dar, die Hilbert sich gestellt hat, nämlich einen derartigen Beweis mit "finiten Mitteln" zu führen. Es ist aber nach den Ergebnissen von Gödel<sup>10</sup>) zweifelhaft, ob diese Aufgabe überhaupt lösbar ist. Die von Hilbert gestellte Aufgabe ist allerdings noch nicht scharf formuliert, solange Hilbert den Bereich der Mittel, die er als finit ansehen will, nicht genau abgegrenzt hat. Die Bedeutung des hier angeführten Widerspruchsfreiheitsbeweises darf nicht überschätzt werden. Er gibt uns, auch wenn er keinen Fehler enthält, keine absolute Sicherheit, daß in der Objektsprache II keine Widersprüche auftreten können. Denn der Beweis wird ja in einer Syntaxsprache geführt, die noch reichere Mittel enthält als Sprache II und in der wir daher gegen das Auftreten von Widersprüchen keineswegs gesichert sind.

(Eingegangen: 19. XII. 1934.)

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup>) Gödel, a. a. O., s.196f.